

## Benützungsrichtlinien für Vereinslagerräume

Mit diesen Richtlinien wird die Benützung der öffentlichen Räume der Gemeinde Weggis geregelt, die durch Vereine von Weggis benützt werden.

### Räumlichkeiten

Im Moment stehen in den öffentlichen Gebäuden folgende Räume für die Vereine zur Verfügung:

- Keller im Schulhaus Dörfli
  - Keller im Schulhaus Sigristhofstatt
  - Schränke im Schulhaus Sigristhofstatt
  - Schränke im Schulhaus Grossmatt
  - Schränke im Dorfschulhaus (Estrich)
  - Abteile im Dorfschulhaus (Estrich)
  - Obergeschoss im Garderobengebäude im Weiher usw.
- Über weitere Angebote hat der Gemeinderat zu entscheiden.

### Benützungsrecht

- Alle zur Verfügung gestellten Räume sind und bleiben Eigentum der Gemeinde.
- Die Vereine haben das Benützungsrecht.
- Die Vereine können Einrichtungen (Gestelle, Schränke usw.) montieren und diese bei der Rückgabe des Raumes wieder demontieren.
- Der Keller kann nach eigenen Vorstellungen eingerichtet werden.
- Die Räume dürfen nur als Lagerräume für Vereinsmaterial benützt werden.
- Bezüglich Lüftung stehen nur minimale Einrichtungen zur Verfügung. Dies haben die Vereine zu beachten. Die Gemeinde übernimmt keine Garantie für die Lagerung von Utensilien.
- Im Keller dürfen die Wände nicht mit Platten verkleidet werden wegen der notwendigen Belüftung und der Durchsicht.
- Die Räumlichkeiten dürfen nur zu Lagerzwecken benutzt werden. Es dürfen keine Werkstätten oder Festlokale eingerichtet werden.
- In Ausnahmen kann der Gemeinderat eine Bewilligung erteilen, z.B. Clublokal im Weiher.
- Alle Räume sind beschriftet und bei den Eingängen ist eine Übersichtsliste der Benützer.
- Die Räume müssen immer abgeschlossen sein und sind sauber zu halten.
- Zudem bitte immer das Licht löschen.

### Was nicht erlaubt ist

Hier eine Liste, was verboten ist in den Vereinsräumen:

- Es dürfen keine elektrische Installationen ohne Absprache mit dem Hauswart getätigt werden;
- In den Kellern dürfen keine Feste durchgeführt werden;
- Es dürfen keine Feuerwerkskörper gelagert werden;
- Ebenso dürfen keine Gasflaschen, leichtbrennbare sowie stark riechende Materialien gelagert werden;
- Zudem dürfen die Schlüssel nicht an Drittpersonen ausgehändigt werden.

### **Zugang zu den Räumen**

Pro Vereinsraum werden gegen Quittung Schlüssel abgegeben, die im Schliessplan des Schulhauses integriert sind, d.h. Eingangstür für Schulhaus Erdgeschoss sowie Zutritt zu den Vereinsräumen sowie zu den Abteilungen.

### **Mitbenützung von Abteilen**

Ziel ist, dass möglichst viele Vereine ihr Material lagern können in den bereitgestellten Räumen. Beim Ersatzbezug konnten die Vereine die Grösse der Räume frei wählen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Räume zuzuweisen bzw. zuzuteilen, sofern die gewählten Räume nicht ausgenutzt werden. Die Material- und Einrichtungskosten werden entsprechend neu aufgeteilt. Eine erste Kontrolle wird Ende 2010 durchgeführt.

### **Massnahmen**

Verstösse werden durch den Hauswart beim Gemeinderat gemeldet und können bei mehreren Verstössen die Kündigung zur Folge haben.

### **Entschädigung**

Die Vereine haben keine Miete zu bezahlen. Sie haben an die Materialkosten und Einrichtungen (Holz, Licht, Schlüssel usw.) einen Anteil geleistet und bei der Montage mitgeholfen. Sofern mehrere Vereine einen Raum teilen, haben sie sich anteilmässig an den Material- und Einrichtungskosten zu beteiligen. Die Gemeinde ist über die Aufteilung der Kosten zu informieren.

Verabschiedet vom Gemeinderat am 26. Mai 2010.

Weggis, 26. Mai 2010

**Verein**

**Gemeinde Weggis**

Vorname/Name/Unterschrift

Josef Odermatt, Gemeindeammann